



Bonitätsprüfung im Rahmen des Antragsverfahrens gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Bei der erstmaliger Beantragung einer Zuwendung nach Bundesrecht ist in der Regel eine umfassende Bonitätsprüfung der Antragsteller erforderlich. Sollte eine solche Prüfung in den vergangenen 6 Monaten in einem anderen Förderprogramm des Bundes bereits durchgeführt worden sein, kann ggf. auf eine erneute Prüfung verzichtet werden. Bitte geben Sie das Förderkennzeichen des entsprechenden Antrages an.

Juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und natürliche Personen haben bei einem erstmaligen Antrag stets folgende Unterlagen beizufügen (je nach Rechtsform):

Verein

- Satzung in der aktuellen Fassung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Jahresbericht (soweit kein Jahresabschluss erstellt wird)
- aktueller Wirtschaftsplan oder Äquivalent
- Protokoll der Mitgliederversammlung mit Entlastungsvermerk für den Vorstand und den Kassenwart für das abgelaufene Jahr
- Bankauskünfte sämtlicher Vereinskonto (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Einzelunternehmen

- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung (sofern vorhanden)
- die letzten beiden Einkommenssteuerbescheide sämtlicher Gesellschafter
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonto (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Auszug aus dem Handelsregister (sofern vorhanden)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG)

- Auszug aus dem Handelsregister
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonto (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation



Seite 2 von 2

Genossenschaft (eG)

- Satzung in der aktuellen Fassung
- Auszug aus dem Genossenschaftsregister
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH & Co. KG)

- Auszug aus dem Handelsregister
- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Stiftungen des Privatrechts

- Satzung in der aktuellen Fassung
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- die letzten beiden Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- Jahresbericht / Geschäftsbericht (sofern vorhanden)
- Bankauskünfte sämtlicher Stiftungskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend)

Interessengemeinschaften / Hausgemeinschaften etc.

- Protokoll des Beschlusses der Interessen- bzw. Hausgemeinschaft zur Umsetzung des Projektes und Gewährleistung des Betriebes der Ladeinfrastruktur
- Nachweis des Vorhandenseins der erforderlichen Eigenmittel durch Vorlage des Kontoauszuges des Gemeinschaftskontos der Interessen- bzw. Hausgemeinschaft
- Abrechnung des Gemeinschaftskontos der letzten beiden Jahre

Natürliche Personen

- Schufa-Auskunft
- Jahressteuer- bzw. Einkommensteuererklärung der letzten beiden Jahre